

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/2100 -

Einzelplan 10 - Ministerium für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gegeben ist, unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat den Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 am 19. Juni 1997 abschließend beraten. Ein Bericht-erstatte des Haushalts- und Finanzausschusses hat an der Sitzung teilgenommen.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

Die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft erklärte, daß im Einzelplan 10 über den Nachtragshaushalt eine globale Minderausgabe in Höhe von 30,5 Mio DM erbracht werden muß. Diese summiert sich mit der bereits etatisierten Minderausgabe auf insgesamt rund 46 Mio DM.

Von dieser Minderausgabe würden folgende Programme **nicht** betroffen sein:

Die Gemeinschaftsaufgabe, die zu 60 % aus Bundesmitteln finanziert wird; die aus EU-Mitteln kofinanzierten Programme. Ferner Förderprogramme, die aus zweckgebundenen Mitteln finanziert werden, wie z.B. aus der Abwasserabgabe.

Von der Einsparung werden im wesentlichen Landesprogramme betroffen sein, wie z.B. der Naturschutz und die Landschaftspflege sowie Flurbereinigung. Betroffen werden auch Wasserunterhaltungsprogramme sein.

Man werde die Ausgabeentwicklung in den nächsten Monaten sehr sorgfältig beobachten und dort steuernd eingreifen, sobald sich zeige, daß einzelne Ausgabebetitel übermäßig belastet würden.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Programme werde man versuchen, gering zu halten.

Einsparungen seien infolge der Haushaltssperre und der fortgeschrittenen Zeit, bei Sachausgaben, Zuschüssen und leider auch bei Investitionen zu erwarten.

Die Ministerin sah sich nicht in der Lage, dem Ausschuß eine titelscharfe Liste vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

In der anschließenden Abstimmung wurde der Entwurf des Nachtragshaushalts 1997, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz betroffen ist, bei dem vorne aufgeführten Einzelplan 10 unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Heinrich Kruse
Vorsitzender